



Ländervergleichende Analyse von Aufklärungsquoten

Thomas Naplava, Stefan Kersting und Friedhelm Krahwinkel

Stand: Mai 2012

Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle
Polizeiliche Kriminalstatistik

Zitierung:

Naplava, Thomas/ Kersting, Stefan/ Krahwinkel, Friedhelm (2012): Ländervergleichende Analyse von Aufklärungsquoten. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle/ Polizeiliche Kriminalstatistik

Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf

kf@polizei.nrw.de / pkf@polizei.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Hypothesen	2
3	Datenbasis	4
4	Auswertungen	5
	4.1 Hypothese I: Deliktsstruktur	7
	4.2 Hypothese II: Deliktsaufkommen	10
	4.3 Hypothese III: Abschreckungswirkung	12
5	Zusammenfassung	15
6	Literatur	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufklärungsquoten aller Delikte nach Ländern (Prozent, 2009).....	5
Abbildung 2: Aufklärungsquoten (vorsätzlicher leichter) Körperverletzung nach Ländern (Prozent, 2009)	5
Abbildung 3: Aufklärungsquoten Diebstahl ohne erschwerende Umstände nach Ländern (Prozent, 2009)	6
Abbildung 4: Differenz zwischen min./ max. Aufklärungsquote nach Delikten (Prozentpunkte, 2009).....	6
Abbildung 5: Anteil der Delikte mit niedriger und mit hoher Aufklärungsquote nach Ländern (Prozent, 2009)	8
Abbildung 6: Zusammenhang zwischen Deliktsstruktur und Aufklärungsquote (2009)	9
Abbildung 7: Häufigkeitszahlen NRW mit Zeitverzögerung (lag 1)	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung (HZ) und Aufklärungsquote bei Delikten mit generell hoher Aufklärungsquote (n=16 Länder)	10
Tabelle 2:	Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung (HZ) und Aufklärungsquote bei Delikten mit generell niedriger Aufklärungsquote (n=16 Länder).....	10
Tabelle 3:	Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung (HZ) und Aufklärungsquote bei Delikten mit generell hoher Aufklärungsquote (2009).....	11
Tabelle 4:	Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung (HZ) und Aufklärungsquote bei Delikten mit generell niedriger Aufklärungsquote (2009)	11
Tabelle 5:	Zeitreihendaten für NRW (zeitlicher Ausschnitt).....	13
Tabelle 6:	Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und Kriminalitätsbelastung (HZ) der Jahre 1991 bis 2010 für NRW.....	14

1 Einleitung

Ein fester Bestandteil der jährlich wiederkehrenden Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistiken durch die Innenminister des Bundes und der Länder ist der Bericht über die Höhe und Entwicklung der Aufklärungsquoten. Dabei wird häufig der Eindruck erweckt, dass die Aufklärungsquote das alleinige, zumindest jedoch das entscheidende Qualitätszeichen polizeilichen Handelns ist.¹ Länder, deren Aufklärungsquoten im Allgemeinen oder in bestimmten Deliktsbereichen vom Durchschnitt im Bundesgebiet nach unten abweichen, sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, unzureichende Arbeit geleistet zu haben, da andere Länder bessere Aufklärungsquoten aufweisen. Tatsächlich zeigt ein Blick auf die Aufklärungsquoten in den polizeilichen Kriminalstatistiken, dass sie sich zwischen den Ländern über alle Delikte wie auch für bestimmte Straftaten unterscheiden.

So lag die Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität für Thüringen im Jahr 2009 deutlich über 60 %, während sie in Nordrhein-Westfalen über zehn Prozentpunkte geringer ausfiel. Die Stadtstaaten hatten die geringsten Aufklärungsquoten, sie lagen dort im Jahr 2009 unter 50 %. Besonders deutlich sind die Unterschiede bei der Betrachtung der Aufklärungsquoten für den Wohnungseinbruchsdiebstahl. Während 2009 in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern jeder dritte Wohnungseinbruch aufgeklärt wurde, wurde in Hamburg nur jeder zehnte Wohnungseinbruch aufgeklärt.

Für das Verständnis der Unterschiede der Aufklärungsquoten reicht es allerdings nicht aus, lediglich Fallaufkommen und aufgeklärte Fälle miteinander in Beziehung zu setzen und zwischen den Ländern zu vergleichen. Vielmehr ist es erforderlich, die Deliktsstrukturen der verschiedenen Länder bei einer Gegenüberstellung der Aufklärungsquoten als Einflussgröße zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund greift der Bericht anhand von drei Hypothesen die Fragen auf, ob und wie Deliktsstrukturen einen Effekt auf die Aufklärungsquoten ausüben. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung des Verständnisses für die Mechanismen geleistet werden, die bei der Interpretation von Aufklärungsquoten zu berücksichtigen sind.

¹ Siehe beispielhaft die Pressemitteilung des Bundesministeriums des Inneren:
<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/mitMarginalspalte/05/pks.html>.

2 Hypothesen

Die statistischen Analysen der Aufklärungsquoten wurden von drei Hypothesen geleitet. Die Hypothese I soll die Unterschiede der Aufklärungsquoten über alle dieser Auswertung zugrundeliegenden Delikte (siehe Abschnitt 3) zwischen den Ländern erklären. Ausgangspunkt dieser Hypothese ist, dass bestimmte Delikte generell eine relativ hohe Aufklärungsquote und bestimmte Delikte generell eine relativ niedrige Aufklärungsquote aufweisen. Sofern sich die Deliktsstruktur, d. h. der Anteil derjenigen Delikte mit generell relativ hoher Aufklärungsquote bzw. der Anteil derjenigen Delikte mit generell relativ niedriger Aufklärungsquote, zwischen den Ländern unterscheidet, weisen Länder mit einer „günstigen“ Deliktsstruktur höhere Aufklärungsquoten über alle Delikte auf als Länder mit einer „ungünstigen“ Deliktsstruktur.

Hypothese I: Wenn in einem Bundesland der Anteil der Delikte, die generell hohe Aufklärungsquoten aufweisen, relativ hoch ist, dann ist die Aufklärungsquote über alle Delikte höher als in Bundesländern, in denen der Anteil dieser Delikte relativ gering ist.

Die Hypothesen II und III beziehen sich auf die Erklärung von Unterschieden der deliktsspezifischen Aufklärungsquoten zwischen den Ländern. Die Hypothese II beruht auf der Überlegung, dass die deliktsspezifische Aufklärungsquote abhängig ist von der Höhe des deliktsspezifischen Fallaufkommens. Relativ geringe Aufklärungsquoten als Folge relativ hoher Fallzahlen könnten auf den Import von Kriminalität zurückzuführen sein: International agierende oder professionell arbeitende Täter verursachen Kriminalität, die generell schwerer zu ermitteln ist. Diese schwerer aufzuklärende Kriminalität dürfte vor allem Regionen mit ausgedehnten Grenzgebieten zu benachbarten Staaten belasten. Dieser Effekt dürfte zudem in Gebieten mit hoher Siedlungsdichte auftreten, da diese aufgrund ihrer spezifischen Gelegenheitsstrukturen viele Tatanreize, insbesondere für reisende Täter, bieten (Oberwittler & Köllisch 2003).

Hypothese II: Mit steigendem deliktsspezifischem Fallaufkommen fallen die deliktsspezifischen Aufklärungsquoten niedriger aus.

Während Hypothese II davon ausgeht, dass hohes Fallaufkommen mit niedrigen Aufklärungsquoten einhergeht, ist die Annahme der Hypothese III, dass das Fallaufkommen eine Folge der Aufklärungsquoten ist. Hintergrund dieser Überlegung ist die häufig in der Literatur vertretene Auffassung, dass Personen dann Straftaten begehen, wenn der Nutzen der Straftat die Kosten überwiegt. Kosten der Begehung einer Straftat entstehen z. B. durch die Strafverfolgung. In diesem Zusammenhang wird argumentiert, dass Aufklärungsquoten ein Indikator für die Entdeckungswahrscheinlichkeit bzw. die Wahrscheinlichkeit der Strafverfolgung sind. Demnach schrecken hohe Aufklärungsquoten bzw. eine hohe Entdeckungswahrscheinlichkeit Personen davon ab, Straftaten zu begehen (vgl. Antony & Entorf 2003; Entorf & Spengler 2005; Spengler 2004). Auch wenn empirisch belegt wurde, dass Aufklärungsquoten und Verurteilungsquoten keinen Einfluss auf die individuelle Wahrnehmung von Entde-

ckungs- und Sanktionsrisiken ausüben (Kleck u. a. 2005), soll diese These aus Gründen der Vollständigkeit ebenfalls geprüft werden.

Hypothese III: Hohe Aufklärungsquoten senken das Fallaufkommen, da sie ein Indikator für die Höhe der Entdeckungswahrscheinlichkeit sind und dadurch abschreckend wirken.

Die Hypothese I setzt voraus, dass die Deliktsstruktur, d. h. der Anteil der Delikte mit niedriger/hohere Aufklärungsquote am gesamten Fallaufkommen, mit der Aufklärungsquote in negativem Zusammenhang steht. In Regionen mit hoher Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität ist demnach der Anteil der Delikte, die generell eine niedrige Aufklärungsquote aufweisen, am gesamten Fallaufkommen niedriger.

Die Hypothese II setzt voraus, dass zwischen den deliktsspezifischen Aufklärungsquoten und dem deliktsspezifischen Fallaufkommen ein negativer Zusammenhang besteht, d. h. hohe Aufklärungsquoten gehen mit niedrigem Fallaufkommen zum selben Zeitpunkt einher. Hypothese III setzt dies ebenfalls voraus, allerdings ist von einer zeitverzögerten Wirkung der Aufklärungsquoten auf das Fallaufkommen auszugehen, d. h. die Aufklärungsquoten zu einem Zeitpunkt beeinflussen das Fallaufkommen zu einem darauf folgenden Zeitpunkt. Die Hypothesen können jeweils auch in Kombination zutreffen.

3 Datenbasis

Die Datenbasis der Auswertungen sind die Polizeilichen Kriminalstatistiken der Länder. Für die Gruppe der Delikte mit generell hoher Aufklärungsquote (ca. 90 %) wurden

- gefährliche und schwere Körperverletzung,
- (vorsätzliche leichte) Körperverletzung,
- Ladendiebstahl,
- Betrug
- und Beleidigung ausgewählt.

Die Gruppe der Delikte mit generell niedriger Aufklärungsquote (unter 50 %) umfasst

- Diebstahl ohne erschwerende Umstände,
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen,
- Diebstahl von Kfz,
- Diebstahl an/ aus Kfz,
- Diebstahl von Fahrrädern,
- Wohnungseinbruchsdiebstahl
- und Taschendiebstahl.

Die Fallzahlen und Aufklärungsquoten dieser Delikte wurden jeweils für alle Länder² und für die Jahre 2004 und 2009 zusammengetragen. Für die Auswertungen wurden die Häufigkeitszahlen berechnet. Zusätzlich wurden für die Prüfung der Hypothese III Zeitreihen der Jahre 1991 bis 2010 für Nordrhein-Westfalen erstellt.

Die dieser Auswertung zugrundeliegende „Gesamtkriminalität“ ist die Summe der ausgewählten Delikte. Die tatsächliche Gesamtkriminalität wurde nicht einbezogen, da die ausgewählten Delikte einen großen Teil dieser abbilden. Zudem würde die deliktsspezifische Betrachtung an Aussagekraft verlieren, wenn als Bezugsgröße die tatsächliche Gesamtkriminalität gewählt würde, da mit der tatsächlichen Gesamtkriminalität weitere Delikte einbezogen würden, die nicht in den beiden ausgewählten Deliktgruppen enthalten sind. Eine differenzierte Betrachtung aller Delikte würde zudem den Rahmen dieser Auswertung übersteigen.

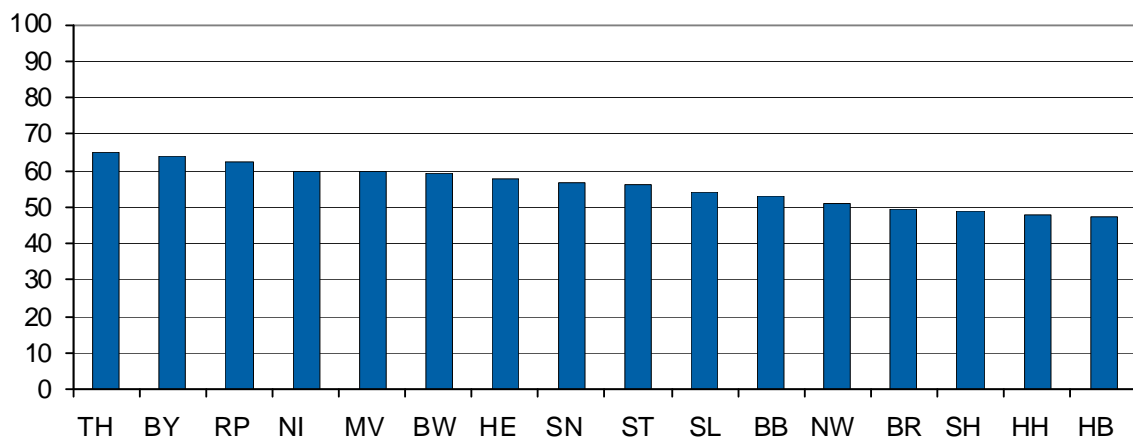
Die Delikte mit generell hoher Aufklärungsquote zeichnen sich dadurch aus, dass im Rahmen der Anzeigenerstattung von geschädigten Personen in der Regel ein Tatverdächtiger angegeben wird. Der potentielle Einfluss polizeilichen Handelns auf das Ermittlungsergebnis ist dementsprechend gering. Eine Nennung von Tatverdächtigen im Zusammenhang mit den Delikten mit generell niedriger Aufklärungsquote ist hingegen deutlich seltener. Der potentielle Einfluss polizeilichen Handelns auf das Ermittlungsergebnis ist bei diesen Delikten daher größer.

² Baden-Württemberg (BW), Bayern (BY), Berlin (BR), Brandenburg (BB), Bremen (HB), Hamburg (HH), Hessen (HE), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Niedersachsen (NI), Nordrhein-Westfalen (NW), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL), Sachsen (SN), Sachsen-Anhalt (ST), Schleswig-Holstein (SH), Thüringen (TH).

4 Auswertungen

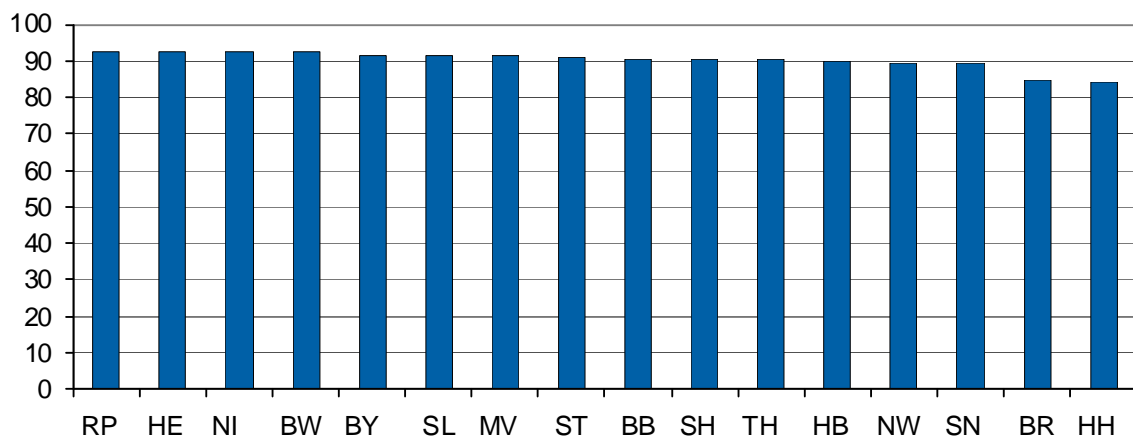
Die Ausgangslage für die ländervergleichenden Analysen der Aufklärungsquoten ist in den Abbildungen 1 bis 3 dargestellt. Die Unterschiede der Aufklärungsquoten über alle einbezogenen Delikte zwischen den Ländern für das Jahr 2009 sind in Abbildung 1 wiedergegeben. Die Aufklärungsquoten in Thüringen, Bayern und Rheinland-Pfalz waren mit über 60 % am höchsten, in Berlin, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen lagen die Aufklärungsquoten mit unter 50 % am niedrigsten.

Abbildung 1: Aufklärungsquoten aller Delikte nach Ländern (Prozent, 2009)



Die Abbildung 2 gibt die Aufklärungsquoten der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung als ein Delikt mit generell hoher Aufklärungsquote wieder. Die Quoten lagen (und liegen weiterhin) insgesamt in allen Ländern auf sehr hohem Niveau und nur zwischen den Endpunkten der Rangfolge sind gewisse Unterschiede erkennbar.

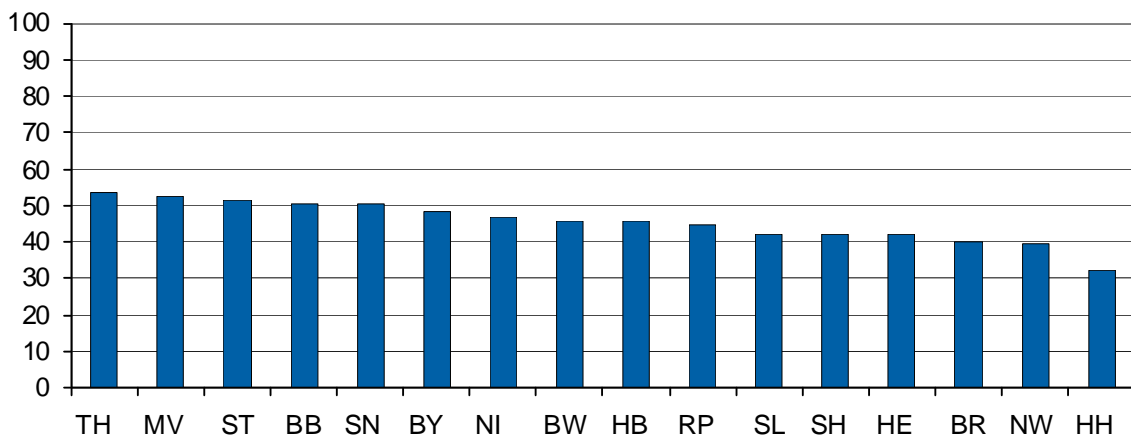
Abbildung 2: Aufklärungsquoten (vorsätzlicher leichter) Körperverletzung nach Ländern (Prozent, 2009)



Die Aufklärungsquoten der Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände als ein Deliktsbereich mit generell niedriger Aufklärungsquote unterscheiden sich zwischen

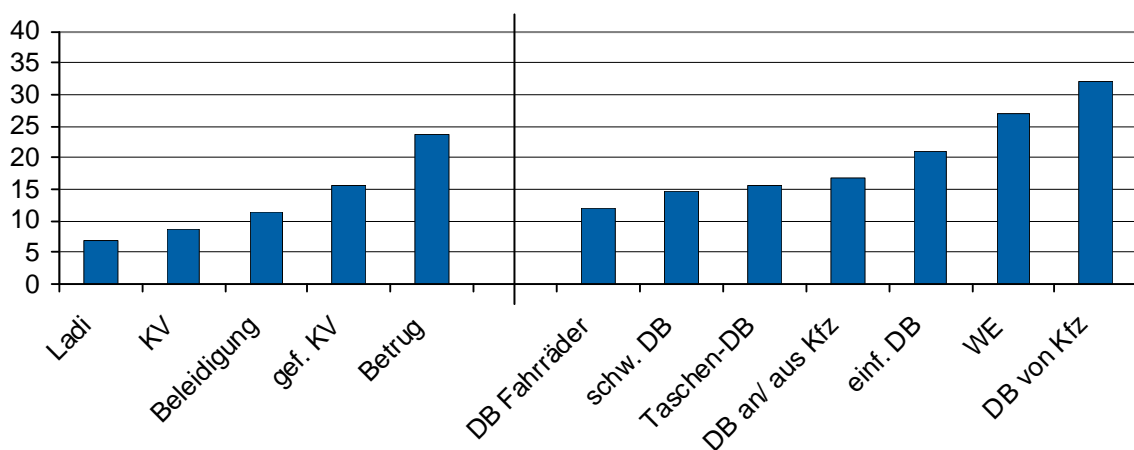
den Ländern hingegen deutlicher (Abbildung 3). Länder wie Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wiesen Aufklärungsquoten über 50 % auf, dagegen lagen die Aufklärungsquoten in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hamburg unter 40 %.

Abbildung 3: Aufklärungsquoten Diebstahl ohne erschwerende Umstände nach Ländern (Prozent, 2009)



Die Differenzen zwischen der minimalen und der maximalen Aufklärungsquote für die ausgewählten Delikte sind in Abbildung 4 dargestellt. Die größten Unterschiede zwischen den Ländern lagen bei Diebstahl von Kfz (8,5 % bis 40,7 %), Wohnungseinbruchsdiebstahl (9,7 % bis 36,6 %), Betrug (66,1 % bis 89,9 %) und Diebstahl ohne erschwerende Umstände (32,5 % bis 53,6 %) vor. Auffällig ist, dass die Differenzen bei gefährlicher Körperverletzung und Betrug als Delikte mit generell hoher Aufklärungsquote höher lagen als die Differenzen bei Diebstahl unter erschwerenden Umständen und Diebstahl von Fahrrädern als Delikte mit generell niedriger Aufklärungsquote.

Abbildung 4: Differenz zwischen min./ max. Aufklärungsquote nach Delikten (Prozentpunkte, 2009)



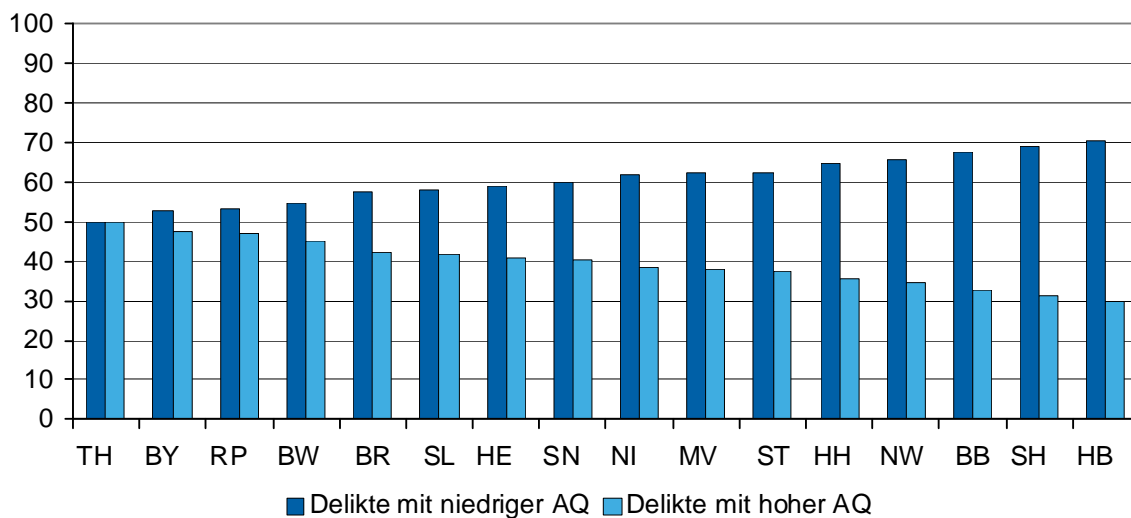
Die maximale Aufklärungsquote bei Delikten mit generell hoher Aufklärungsquote erzielten Bayern (Ladendiebstahl mit 95,1 %), Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (gefährliche Körperverletzung mit 86,5 %), Rheinland-Pfalz (vorsätzlich leichte Körperverletzung mit 92,7 %) und Mecklenburg-Vorpommern (Betrug und Beleidigung mit 89,8 %). Die minimale Aufklärungsquote bei diesen Delikten wiesen Berlin und Bremen (Ladendiebstahl mit 88,1 %) sowie Berlin (gefährliche mit 70,9 % und vorsätzliche leichte Körperverletzung mit 84,0 %, Betrug und Beleidigung mit 66,1 %) auf.

Bei Delikten mit generell niedriger Aufklärungsquote erzielten die maximale Aufklärungsquote Thüringen (Diebstahl ohne erschwerende Umstände mit 53,6 %), Bayern (Diebstahl unter erschwerenden Umständen mit 21,5 %, Diebstahl von mit 40,7 % und an/aus Kfz mit 20,5 %), Sachsen-Anhalt (Diebstahl von Fahrrädern mit 16,0 %), Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern (Wohnungseinbruchsdiebstahl mit 36,6 %) und Thüringen (Taschendiebstahl mit 18,2 %). Die minimale Aufklärungsquote bei diesen Delikten wies jeweils Hamburg auf, wobei die Aufklärungsquoten von Berlin und Bremen jeweils ähnlich niedrig waren. Daran offenbart sich die Sonderstellung der Stadtstaaten gegenüber den übrigen Ländern, die – wie in Großstädten und Ballungsgebieten üblich – durch massiven Import von Kriminalität aufgrund der besonderen Gelegenheitsstruktur gekennzeichnet sind. Unter diesen strukturellen Bedingungen fallen zudem Häufigkeitszahlen sehr hoch aus, da diese als Bezugsgröße die Wohnbevölkerung zugrunde legen und die gesamte Personenmenge, die einem gewissen Opferrisiko in diesen räumlichen Gebieten ausgesetzt ist, wie Touristen, Berufspendler und Konsumenten nicht berücksichtigen (Oberwittler & Köllisch 2003). Inwieweit das höhere Kriminalitätsaufkommen in Ballungsgebieten zudem durch eine größere Anzahl an örtlichen Tätern verursacht wird, ist eine offene Frage.

4.1 Hypothese I: Deliktsstruktur

Die Hypothese I lautete: Wenn in einem Bundesland der Anteil der Delikte, die generell hohe Aufklärungsquoten aufweisen, relativ hoch ist, dann ist die Aufklärungsquote über alle Delikte höher als in Bundesländern, in denen der Anteil dieser Delikte relativ gering ist. Demnach beeinflusst die Deliktsstruktur die nicht nach Delikten differenzierte Aufklärungsquote. Um diese Hypothese zu testen, wurde zunächst für jedes Land der Anteil der Delikte mit generell niedriger Aufklärungsquote an allen Delikten, die dieser Auswertung zugrunde lagen, berechnet. Abbildung 5 gibt für die Länder diesen Anteil und den Anteil der Delikte mit generell hoher Aufklärungsquote wieder, die sich zusammen auf 100 % addieren.

Abbildung 5: Anteil der Delikte mit niedriger und mit hoher Aufklärungsquote nach Ländern (Prozent, 2009)



Zu erkennen ist, dass zwischen den Ländern die Deliktsstruktur sehr große Unterschiede aufwies. Während in Thüringen die Anteile der Delikte mit generell hoher bzw. generell niedriger Aufklärungsquote bei jeweils 50 % lagen, wiesen die übrigen Länder einen jeweils größeren Anteil der Delikte mit generell niedriger Aufklärungsquote auf. Das Ungleichgewicht der Anteile war in Bremen mit 70 % zu 30 % am größten.

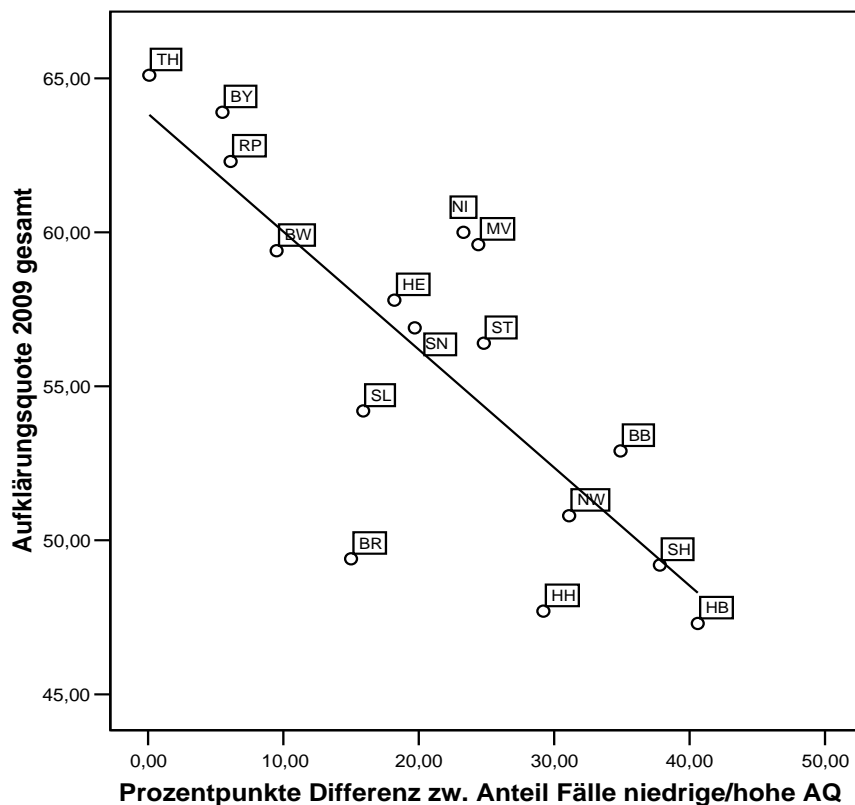
In einem zweiten Schritt wurde für jedes Land die Differenz zwischen den Anteilen berechnet. In Thüringen lag keine Differenz vor, in Bremen hingegen betrug sie 40 %-Punkte. Diese Differenzwerte wurden in einem dritten Schritt mit der Aufklärungsquote über alle ausgewählten Delikte, die dieser Auswertung zugrunde lag, in Beziehung gesetzt, um zu prüfen, ob die Unterschiede der Deliktsstruktur – gemessen durch den Differenzwert – zwischen den Ländern die unterschiedlichen Aufklärungsquoten erklären können.

In Abbildung 6 sind dazu in dem Koordinatensystem auf der X-Achse die Differenzwerte und auf der Y-Achse die Aufklärungsquoten abgetragen. Jedes Land erhält in diesem Koordinatensystem einen Punkt, der zugleich das Verhältnis zwischen dem Differenzwert und der Aufklärungsquote anzeigt. Thüringen liegt mit einem Differenzwert von Null und einer Aufklärungsquote von ca. 65 % links oben, Bremen liegt mit einem Differenzwert von 40 %-Punkten und einer Aufklärungsquote von unter 50 % rechts unten in dem Koordinatensystem.

Die Linie in der Abbildung zeigt den Durchschnitt der Wertepaare aller Länder an. An dieser Linie ist deutlich zu erkennen, dass im Durchschnitt mit der Größe des Differenzwertes die Aufklärungsquote sinkt. Dieser (negative) Zusammenhang zwischen dem Differenzwert und der Aufklärungsquote ist als sehr stark zu bewerten.³

³ Die Stärke eines Zusammenhangs wird durch Koeffizienten angezeigt, die Werte zwischen -1 und +1 annehmen können. Ein Koeffizient mit dem Wert Null bedeutet, dass kein Zusammenhang vorliegt.

Abbildung 6: Zusammenhang zwischen Deliktsstruktur und Aufklärungsquote (2009)



Anmerkung: Der Zusammenhang zwischen der Differenz der Prozentpunkte und der Aufklärungsquote beträgt $r = -.79$.

Eine gewisse Besonderheit stellt Berlin dar, da der Abstand zu der Linie im Vergleich zu den anderen Ländern sehr groß ausfällt. Obwohl Berlin eine vergleichsweise „günstige“ Deliktsstruktur aufwies, lag die Aufklärungsquote im unteren Bereich. Der Zusammenhang zwischen dem Differenzwert und der Aufklärungsquote wird nochmals stärker, wenn er ohne Berlin berechnet wird ($r = -.88$).

Diese Ergebnisse stützen Hypothese I. Die Unterschiede der Deliktsstruktur zwischen den Ländern erklären die unterschiedlichen Aufklärungsquoten über alle Delikte nahezu vollständig. Aus der Bestätigung der Hypothese I folgt, dass die Unterschiede der Aufklärungsquoten über alle Delikte zwischen den Ländern vor allem auf die Struktur der zur Anzeige gebrachten Delikte zurückzuführen sind.

Dieser Befund war aus rechnerischer Sicht erwartbar, da die Berechnung des Differenzwertes bereits auf der Kategorisierung von Delikten nach der Höhe der Aufklärungsquote basiert. Dennoch verdeutlicht das Ergebnis die Bedeutung, bei kriminalstatistischen Analysen die Deliktsstruktur zu berücksichtigen. Damit wird deutlich, dass Aufklärungsquoten ohne Differenzierung nach Delikten ohne Aussagekraft sind und keine bzw. nur sehr geringe Relevanz für die Bewertung der polizeilichen Aufklärungsleistung haben.

4.2 Hypothese II: Deliktsaufkommen

Die Hypothese II besagt, dass die Höhe des deliktsspezifischen Fallaufkommens mit der entsprechenden Aufklärungsquote in negativem Zusammenhang steht, d. h. je höher die Häufigkeitszahl ist, desto niedriger ist die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich. Für die Prüfung der Hypothese II wurden daher die deliktsspezifischen Häufigkeitszahlen der Länder mit den deliktsspezifischen Aufklärungsquoten in Beziehung gesetzt.

Für die Gruppe der Delikte mit generell hoher Aufklärungsquote zeigt sich, dass zwischen den Häufigkeitszahlen und den Aufklärungsquoten deliktsspezifisch zum Teil sehr starke negative Zusammenhänge (siehe Fußnote 3) bestehen (Tabelle 1). Dies galt für das Jahr 2009 ebenso wie für das Jahr 2004. Das bedeutet, dass in den Ländern, in denen vergleichsweise mehr Straftaten pro Einwohner registriert worden waren, weniger Straftaten aufgeklärt wurden. Die Zusammenhänge in der Tabelle sind alle substantiell, die Unterschiede der Werte dürften vor allem durch jährliche Schwankungen der Häufigkeitszahlen bedingt sein.

Tabelle 1: Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung (HZ) und Aufklärungsquote bei Delikten mit generell hoher Aufklärungsquote (n=16 Länder)

Delikt	2004	2009
Ladendiebstahl	-.45	-.87
gefährliche und schwere Körperverletzung	-.83	-.76
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	-.83	-.80
Betrug	-.53	-.58
Beleidigung	-.37	-.41

Negative Zusammenhänge zwischen Häufigkeitszahl und Aufklärungsquote zeigen sich ebenfalls jeweils bei den Delikten mit generell niedriger Aufklärungsquote (Tabelle 2). Dies gilt wiederum für beide Jahre. Die Befunde stützen damit die Hypothese II: Je größer das Fallaufkommen ist, desto niedriger ist die Aufklärungsquote. Einzige Ausnahme davon sind Diebstähle von Fahrrädern.

Tabelle 2: Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung (HZ) und Aufklärungsquote bei Delikten mit generell niedriger Aufklärungsquote (n=16 Länder)

Delikt	2004	2009
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	-.55	-.70
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	-.53	-.74
Diebstahl von Kfz	-.66	-.65
Diebstahl an/aus Kfz	-.74	-.76
Diebstahl von Fahrrädern	.02	-.33
Wohnungseinbruchsdiebstahl	-.72	-.66
Taschendiebstahl	-.64	-.37

Andererseits wäre zu erwarten gewesen, dass die Zusammenhänge zwischen Häufigkeitszahl und Aufklärungsquote bei den Delikten mit generell niedriger Aufklärungsquote deutlich größer ausfallen als bei den Delikten mit generell hoher Aufklä-

rungsquote. Der Grund dafür ergibt sich aus der Überlegung, dass bei Delikten mit generell hoher Aufklärung mit der Anzeige von geschädigten Personen in der Regel tatverdächtige Personen angegeben werden. Daher ist nicht zu erwarten, dass die Häufigkeit dieser Delikte mit der Aufklärung in enger Beziehung steht.

Durch eine Länder bezogene Betrachtung der Daten fällt auf, dass sich Häufigkeitszahlen und Aufklärungsquoten der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg von den der anderen Länder zum Teil drastisch unterscheiden. So lag z. B. die Aufklärungsquote gefährlicher und schwerer Körperverletzungen in Bremen mit 70,9 % deutlich unter den Aufklärungsquoten in den Flächenländern, die alle über 80 % lagen. Die Zusammenhänge zwischen Häufigkeitszahlen und Aufklärungsquoten wurden daher ohne Berücksichtigung der Stadtstaaten nochmals berechnet (**Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.** und Tabelle 4).

Tabelle 3: Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung (HZ) und Aufklärungsquote bei Delikten mit generell hoher Aufklärungsquote (2009)

Delikt	alle Bundesländer	ohne Stadtstaaten
Ladendiebstahl	-.87	-.26
gefährliche und schwere Körperverletzung	-.76	.10
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	-.80	-.01
Betrug	-.58	.45
Beleidigung	-.41	.45

Es zeigt sich, dass die Zusammenhänge zwischen Häufigkeitszahl und Aufklärungsquote bei Delikten mit generell hoher Aufklärungsquote ohne Berücksichtigung der Stadtstaaten ihre Stärke verlieren und zum Teil ihre Vorzeichen umkehren. Dagegen bestehen zwischen den Häufigkeitszahlen und den Aufklärungsquoten der Delikte mit generell niedriger Aufklärungsquote ohne Berücksichtigung der Stadtstaaten weiterhin substantielle negative Zusammenhänge (Ausnahme bei Diebstahl von Fahrrädern und Taschendiebstahl). Demnach trifft es nur für die Länder ohne Stadtstaaten zu, dass nur bei den Delikten mit generell niedriger Aufklärungsquote hohe deliktsspezifische Häufigkeitszahlen mit niedrigen Aufklärungsquoten einhergehen.

Tabelle 4: Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung (HZ) und Aufklärungsquote bei Delikten mit generell niedriger Aufklärungsquote (2009)

Delikt	alle Bundesländer	ohne Stadtstaaten
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	-.70	-.65
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	-.74	-.35
Diebstahl von Kfz	-.65	-.59
Diebstahl in/aus Kfz	-.76	-.54
Diebstahl von Fahrrädern	-.33	.26
Wohnungseinbruchsdiebstahl	-.66	-.63
Taschendiebstahl	-.37	-.08

Insgesamt stützen die Befunde demnach die Hypothese II. Die Zusammenhänge zwischen den deliktsspezifischen Häufigkeitszahlen und den entsprechenden Aufklä-

rungsquoten können die unterschiedlichen deliktsspezifischen Aufklärungsquoten substantiell erklären. Eine Erklärung dafür, dass in manchen Ländern bei bestimmten Delikten die Aufklärungsquoten vergleichsweise niedrig sind, könnte sein, dass mit dem höheren Fallaufkommen spezifische Begehungsformen von Kriminalität wie reisende und professionell agierende Täter einhergehen, die generell schwerer zu ermitteln sind.

4.3 Hypothese III: Abschreckungswirkung

Die Hypothese III zur Abschreckungswirkung geht davon aus, dass hohe Aufklärungsquoten abschreckend wirken und infolge dessen weniger Straftaten begangen werden. Diese Hypothese unterstellt eine „kausale“ Wirkung von Aufklärungsquoten auf das Fallaufkommen.⁴ Um eine kausale Wirkung statistisch zu prüfen, ist es u. a. erforderlich, dass die Wirkung zeitlich nach der Ursache auftritt. Um die Dimension der Zeit analysieren zu können, werden für die Prüfung der Hypothese III Zeitreihendaten für NRW zugrunde gelegt.

Um die zeitverzögerte Wirkung der Aufklärungsquote auf die Häufigkeitszahl zu prüfen, wird die Zeitreihe der Häufigkeitszahlen um ein Jahr zurückversetzt, damit die Aufklärungsquote eines Jahres mit der Häufigkeitszahl des Folgejahres in einer Zeile liegt. Mit diesen zeitversetzten Daten kann der Zusammenhang zwischen der Aufklärungsquote zum Zeitpunkt t und der Häufigkeitszahl zum Zeitpunkt $t+1$ berechnet werden (Aufklärungsquote \rightarrow Häufigkeitszahl). Der Begriff „lag“ kennzeichnet die Zeitverzögerung, die zwischen Aufklärungsquote und Häufigkeitszahl besteht.

In Abbildung 7 sind dazu zwei Zeitreihen der Häufigkeitszahlen über alle Delikte in NRW dargestellt. Die Zeitreihe „lag 0“ gibt den tatsächlichen Verlauf der Häufigkeitszahl in NRW wieder. Die Zeitreihe „lag 1“ ist um ein Jahr Zeit verzögert. Der Pfeil in der Abbildung zeigt beispielhaft an, wie der Wert aus dem Jahr 2004 um ein Jahr zurück in das Jahr 2003 gesetzt wurde. Daher endet die Zeitreihe „lag 1“ im Jahr 2009.

⁴ Dies kann anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik nur unter der Annahme geprüft werden, dass die polizeilich registrierten Delikte das tatsächliche Ausmaß begangener Straftaten abbilden. Dass diesbezüglich Skepsis angebracht ist, hat die Dunkelfeldforschung nachhaltig belegt (vgl. Schwind u. a. 2001; van Dijk u. a. 2007). Aufgrund mangelnder Alternativen wird die Hypothese dennoch mit der Polizeilichen Kriminalstatistik getestet. Die Interpretationen der Befunde müssen jedoch vor diesem Hintergrund kritisch hinterfragt werden. Zum Beispiel könnte sich die Aufklärungsquote steigernd auf die Häufigkeitszahl auswirken, weil die Anzeigebereitschaft aufgrund der erhöhten Aufklärungschance wächst und daher mehr Straftaten angezeigt werden.

Abbildung 7: Häufigkeitszahlen NRW mit Zeitverzögerung (lag 1)

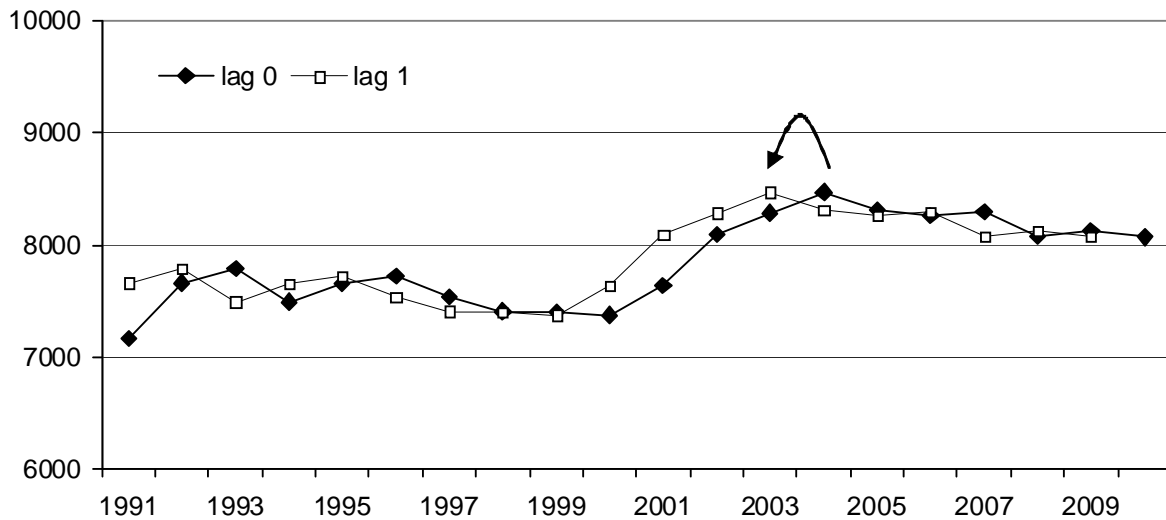


Tabelle 5 stellt diesen Sachverhalt nochmals mit Werten im zeitlichen Ausschnitt dar. Zu erkennen ist, wie die Werte aus der Spalte „lag 0“ um ein Jahr zurückgesetzt werden. Die Aufklärungsquote von 48,2 % im Jahr 2001 mit der Häufigkeitszahl von 8 099 des Jahres 2002 in Beziehung gesetzt, indem dieser Wert in der Spalte „lag 1“ in die Zeile des Jahres 2001 geschrieben wurde.

Tabelle 5: Zeitreihendaten für NRW (zeitlicher Ausschnitt)

Jahr t	Aufklärungsquote		Häufigkeitszahl	
	t	t	lag 0	lag 1
2001	48,2		7 642	8 099
2002	46,6		8 099	8 287
2003	47,5		8 287	8 472
2004	47,9		8 472	8 318
2005	49,3		8 318	8 262
2006	49,9		8 262	8 294
2007	49,2		8 294	8 075
2008	49,3		8 075	8 133
2009	50,8		8 133	8 073
2010	49,9		8 073	-

Tabelle 6 enthält die deliktsspezifischen⁵ Zusammenhänge zwischen Aufklärungsquote und Häufigkeitszahl.⁶ Mit den Ergebnissen der Spalte „lag 1“ wird die Hypothese III geprüft, die die Annahme einer „kausalen“ Wirkung der Aufklärungsquote auf die Häufigkeitszahl postuliert. In der Tabelle sind zudem die Zusammenhänge zwischen Aufklärungsquote und Häufigkeitszahl zum selben Zeitpunkt wiedergegeben

⁵ Für die Delikte Beleidigung und Diebstahl an/aus Kfz liegen für den zu untersuchenden Zeitraum keine Daten vor.

⁶ Da die Zeitreihendaten Trends aufweisen, die aufgrund der Autokorrelation, d. h. Zusammenhänge zwischen zeitlich aufeinander folgenden Werten innerhalb einer Zeitreihe, die Berechnungen der Zusammenhänge zwischen Zeitreihen beeinflussen, wurden die Differenzen zwischen den aufeinander folgenden Werten als Zeitreihendaten zugrunde gelegt.

(Spalte „lag 0“). Diese Werte dienen als Referenz und testen für NRW nochmals die Hypothese II (hohes Fallaufkommen geht mit niedriger Aufklärungsquote einher). Die fett gedruckten Werte markieren jeweils den stärksten Zusammenhang in einer Zeile.

Zu erkennen ist, dass die Zusammenhänge zwischen Aufklärungsquote und Häufigkeitszahl mit Ausnahme des Diebstahls ohne erschwerende Umstände dann am größten sind, wenn Aufklärungsquote und Kriminalitätsbelastung zum selben Zeitpunkt gemessen werden. Zwar sind die Zusammenhänge zum Teil auch bei zeitverzögerter Messung („lag 1“) substantiell, doch sind die Ergebnisse insgesamt als eine Bestätigung der Hypothese II gegenüber der Hypothese III zu interpretieren.

Zudem ist auffällig, dass die Zusammenhänge bei den Delikten mit hoher Aufklärungsquote nahezu ausschließlich positiv und damit erwartungswidrig sind (hohe Aufklärungsquote geht einher mit hoher Häufigkeitszahl). Wie bereits oben im Zusammenhang mit der Prüfung der Hypothese II zu erkennen war, sind es die Delikte mit niedriger Aufklärungsquote, bei denen eine negative Beziehung zwischen Aufklärungsquote und Häufigkeitszahl vorliegt.

Tabelle 6: Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und Kriminalitätsbelastung (HZ) der Jahre 1991 bis 2010 für NRW

Delikt	Kreuzkorrelation	
	lag 0	lag 1
Delikte mit hoher Aufklärungsquote		
gefährliche und schwere Körperverletzung	.22	.19
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	.18	.00
Betrug	.46	-.42
Delikte mit niedriger Aufklärungsquote		
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	.15	-.21
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	-.37	-.20
Diebstahl von Kfz	-.36	-.15
Wohnungseinbruchsdiebstahl	-.53	-.44
Taschendiebstahl	-.27	-.08

5 Zusammenfassung

Die Aufklärungsquoten über alle Delikte sowie für einzelne Delikte fallen je nach Bundesland sehr unterschiedlich aus. Die Unterschiede der Aufklärungsquoten über alle Delikte zwischen den Ländern sind nahezu vollständig auf Unterschiede der Deliktsstruktur zwischen den Ländern zurückzuführen. Je nach Anteil der Delikte am Fallaufkommen, die generell leichter zu ermitteln sind, fällt die Aufklärungsquote über alle Delikte unterschiedlich hoch aus.

Die deliktsspezifischen Unterschiede der Aufklärungsquoten zwischen den Ländern erklären sich zu einem erheblichen Anteil durch das unterschiedliche Fallaufkommen: Dieser Zusammenhang dürfte wiederum auf Kriminalitätsformen zurückzuführen sein, die generell schwerer zu ermitteln sind, z. B. international agierende oder professionell arbeitende Täter.

Hingegen liegt insgesamt kein Hinweis darauf vor, dass Aufklärungsquoten das Fallaufkommen beeinflussen, da sie z. B. eine abschreckende Wirkung entfalten.

6 Literatur

- Antony, J. & Entorf, H. (2003): Zur Gültigkeit der Abschreckung im Sinne der ökonomischen Theorie der Kriminalität: Grundzüge einer Meta-Studie. S. 167-185 in: Albrecht, H.-J. & Entorf, H. (Hrsg.), *Kriminalität, Ökonomie und Europäischer Sozialstaat*. Heidelberg.
- Entorf, H. & Spengler, H. (2005): Die generalpräventive Wirkung erwarteter Strafe. Eine umfassende Auswertung kombinierter Kriminal- und Strafverfolgungsstatistiken im langfristigen Bundesländervergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 88, 5, 313-338.
- Kleck, G., Sever, B., Li, S. & Gertz, M. (2005): The Missing Link in General Deterrence Research. *Criminology* 43, 3, 623-659.
- Oberwittler, D. & Köllisch, T. (2003): Jugendkriminalität in Stadt und Land. Sozialräumliche Unterschiede im Delinquenzverhalten und Registrierungsrisiko. S. 135-160 in: Raithel, J. & Mansel, J. (Hrsg.), *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich*. Weinheim.
- Schwind, H.-D., Fetchenhauer, D., Ahlborn, W. & Weiß, R. (2001): *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt*. Neuwied.
- Spengler, H. (2004): *Ursachen und Kosten der Kriminalität in Deutschland. Drei empirische Untersuchungen*. Dissertation. Darmstadt.
- Van Dijk, J., van Kesteren, J. & Smit, P. (2007): *Criminal Victimization in International Perspective. Key Findings from the 2004-2005 ICVS and EU ICS*. Den Haag.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein Westfalen

Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Abteilung 3, Dezernat 32 und 31,

Teildezernat 32.4 (Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle)

Sachgebiet 31.6 (Polizeiliche Kriminalstatistik)

Redaktion

Dr. Thomas Naplava, Dr. KHK Stefan Kersting, EKHK Friedhelm Krahwinkel

Tel.: (0211) 939 - 3243 oder Polizeinetz 07 - 224 - 3243

Fax: (0211) 939 19 - 3243

kf@polizei.nrw.de

33-sg316pks.lka@polizei.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 939-0

Fax: (0211) 939-4119

landeskriminalamt@polizei.nrw.de

www.lka.nrw.de

